

MATERIALREGLEMENT *EHC KLOTEN VEREIN*

1. AUSTRÜSTUNGSGEGENSTÄNDE U9 – U21

Jeder Spieler des EHC Kloten Verein erhält leihweise für die jeweilige Saison folgende Ausrüstungsgegenstände gegen ein Depot und eine Mietgebühr zur Verfügung gestellt:

- 1 Paar Hosen
- 1 Trainingsleibchen
- 2 Matchleibchen

Die Trainings- und Matchleibchen werden durch die Betreuer abgegeben. Jeder Spieler besitzt selbst Matchstulpen. Modell und Farbe werden vom Verein bestimmt. Die Stulpen können beim Materialverwalter zum Selbstkostenpreis bezogen werden.

Saubere und geflickte Stulpen sollten selbstverständlich sein!

2. STUFE U9 / U12

Spieler der Stufen U9 und U12 erhalten zusätzlich folgende Ausrüstungsgegenstände:

- Schulterschutz
- Ellenbogenschutz
- Schienbeinschutz
- Handschuhe

Jeder Spieler kann bei Neueintritt einmalig beim Materialverwalter gegen eine Gebühr von CHF 70.00 einen Helm beziehen, wobei der Verein die restlichen Kosten dieser Artikel trägt.

Bei Wachstum ist der Umtausch nach Rücksprache mit dem Cheftrainer und Materialverwalter jederzeit möglich (ausser Helm mit Gitter, die aus hygienischen Gründen nur einmalig abgegeben werden und es daher für diese beiden Ausrüstungsgegenstände keinen Umtausch gibt). Demzufolge ist nach der einmaligen Abgabe durch den Verein anschliessend Helm mit Gitter Eigenleistung.

Die Ausrüstungsteile müssen beim Erreichen des letzten U12-Jahrgangs abgegeben werden. (Zur Präzisierung: Der älteste U12-Jahrgang hat keinen Anspruch mehr auf Ausrüstungsteile, ausgenommen Hosen)

3. TORHÜTER

Torhüter erhalten vom EHC Kloten Verein:

- Beinschoner
- Hose
- Torhüterweste

Der **Fang- und Stockhandschuh** muss von den Torhütern (ausgenommen U9 und U12) selbst angeschafft werden und ist deren persönliches Eigentum (Bestellung beim Materialverwalter zu günstigen Preisen möglich). Die Deckfläche der Stockhand muss jedoch als Werbefläche für den Verein EHC Kloten zur Verfügung stehen, um Sponsoringeinnahmen für den Verein zu generieren.

Über die Produkte des Materials, das der EHC Kloten leihweise abgibt, entscheidet **ausschliesslich** der Verein.



Den Torhütern der U18 und U21 werden die obengenannten Produkte maximum alle 2 Jahre abgegeben. Die Torhüter der U18 und U21 haben ausserdem die Wahl von Produkten, welche vom Torhütertrainer vorgegeben werden.

Torhüter, welche mit den zur Verfügung gestellten Ausrüstungsgegenständen nicht zufrieden sind, haben **drei Möglichkeiten**:

- Das Mitglied bezahlt den Restbetrag der gewünschten Ware selbst, erklärt sich aber damit einverstanden, dass wenn er die Gegenstände nicht mehr benötigt oder sie zu klein werden, er sie ordnungsgemäss mit den üblichen Abnützungen wieder dem Verein zur weiteren Verfügung übergibt.
- Er kann sie vollständig selbst bezahlen, muss aber einen Artikel unseres Materialausstatters wählen, damit gehört die Ware ihm persönlich und steht später nicht dem Verein zur Verfügung.
- Wenn er Gegenstände auf eigene Kosten erwirbt, welche nicht Marken unseres Materialausstatters sind, so muss er dafür sorgen, dass der fremde Markenname unkenntlich gemacht wird (nicht nur im Training, sondern auch während den Spielen und in allen Auswahleinsätzen). In diesem Fall verfällt auch jegliche Hilfeleistung bei anfallenden Reparaturen oder Garantieansprüchen von Seiten unseres Materialverwalters.

Der EHC Kloten verpflichtet sich, die Ausrüstungsgegenstände dem jeweiligen Alters- und Leistungsstand des Torhüters anzupassen.

4. DEPOT

Jeder Spieler bezahlt an der Materialausgabe ein Depot. Dieses bleibt bis zum Austritt aus dem EHC Kloten Verein bestehen. Die Höhe des Depots (CHF 100.00) wird vom Verein bestimmt. Stark beschädigte oder verloren gegangene Ausrüstungsgegenstände werden dem Spieler zum Selbstkostenpreis (Vereinspreise) in Rechnung gestellt.

5. KLEINMATERIAL

Beim Materialverwalter ist gegen Barzahlung Kleinmaterial erhältlich (Vereinspreise).

6. ZUTEILUNG MATERIAL

Über die Zuteilung des Materials an die jeweiligen Teams entscheidet der Geschäftsführer in Zusammenarbeit mit dem Materialverwalter und Vorstand.

7. AUSTRITT VEREIN

Verlässt der Spieler den EHC Kloten Verein, so hat er das bezogene Material, nach telefonischer Vereinbarung mit dem Materialverwalter, abzugeben. Dazu gehören auch Leibchen und eventuell erhaltene Schlüssel. Falls er dies unterlässt, wird ihm das Material zu 100% verrechnet. Spielerleibchen, welche z.B. an einer Meisterfeier verloren gehen, werden dem Spieler für CHF 150.00 in Rechnung gestellt.

Bei nicht erfolgter vollständiger Rückgabe des Leihmaterials oder Bezahlung ausstehender Beiträge wird ein erwünschter Transfer zurückgehalten, bis alles vollständig erledigt ist.

